

Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

Wirtschaftsinformatik

Bachelor of Science (B.Sc.)

hat das interne Verfahren zur Qualitätssicherung mit Erfolg durchlaufen. Die Akkreditierung erfolgte durch ein Internes Audit, welches mit der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates abschließt.

Die Technische Hochschule Deggendorf ist seit dem 09.09.2020 durch die Akkreditierungsagentur ASIIN systemakkreditiert und damit berechtigt, die Qualität ihrer Studiengänge anhand der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG), des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Vorgaben aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag in Verbindung mit der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) selbst zu prüfen und zu akkreditieren.

Der Beschluss über die Akkreditierung erfolgt auf Basis der Ergebnisse des Internen Audits und der vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen durch das Auditierungsgremium.

Die Akkreditierung wurde am 30.08.2022 vom internen Akkreditierungsgremium unter Auflagen beschlossen und ist bis zum 30.08.2030 befristet. Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.



Deggendorf, 05.06.2023


Prof. Dr. Peter Sperber
Präsident

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Die internen Akkreditierungen (= Interne Audits) finden alle acht Jahre statt. Die Gutachtergruppen setzen sich aus jeweils mindestens vier Personen aus verschiedenen Bereichen zusammen, was eine umfassende Einschätzung der Qualität eines Studiengangs sicherstellt:

- Mindestens zwei Professor:innen von Hochschulen und Universitäten (ein:e Vertreter:in extern, ein:e Vertreter:in intern)
- Mindestens ein:e Vertreter:in der Berufspraxis, Industrie- oder Unternehmensvertreter:in
- Mindestens ein:e Vertreter:in der Studierenden, welche:r im Moment den gleichen bzw. einen ähnlichen Studiengang an einer anderen Hochschule bzw. Universität studiert oder vor kurzem abgeschlossen hat.

Die Begutachtung der formalen Akkreditierungsanforderungen und hochschulrechtlichen Vorgaben erfolgt bereits vorab im Rahmen der formellen Prüfung des Studiengangs durch das ZQM, wird aber mit den Gutachter:innen nochmal aufgegriffen.

Die Überprüfung der für den jeweiligen Studiengang erforderlichen personellen und sächlich-räumlichen Ressourcen erfolgt durch die zuständige Fakultät, wird aber am Audittag auch nochmal aufgegriffen, um den Gesamteindruck des Studiengangs zu bewerten. Darüber hinaus bewerten die Verantwortlichen der Fakultät sowohl die fachlich-inhaltlichen als auch die formellen Kriterien innerhalb eines Selbstaudits und füllen eine Fakultätscheckliste aus.

Der Audittag ist so gestaltet, dass vom ZQM gezielt auf die Fragen und Bemerkungen eingegangen wird, welche die Gutachter:innen im Vorfeld bei einer Online-Befragung mit EvaSys beschrieben haben. Hierzu wurde den Gutachter:innen eine Checkliste zur Verfügung gestellt, die die relevanten Punkte der BayStudAkkV abdeckt. Im Fokus steht eine fachlich-inhaltliche Bewertung des Studiengangs und des zugrunde gelegten Konzepts anhand der Gesamtdokumentation, die per Cloud geteilt wird.

Damit eine ganzheitliche Bewertung des Studiengangs möglich ist, sind bei einem Internen Audit Befragungen von Lehrenden und Studierenden des Studiengangs vorgesehen.

Die Internen Audits dienen zur Überprüfung, ob diese Prozesse auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt und „gelebt“ werden. Die Verfahren weisen einen hohen Beratungscharakter auf und sind von einer großen Offenheit und gegenseitigem Respekt geprägt.

Zwischen zwei Audits, also nach vier Jahren, wird eine kleine Überprüfung des Studiengangs (= Internes Review) vorgenommen, um festzustellen, ob das Studiengangskonzept inkl. Qualifikationsprofil noch aktuell ist oder ob Verbesserungsbedarf besteht. Auch bei einem Internen Review wird der Studiengang gemeinsam mit Industrievertreter:innen / Vertreter:innen der Berufspraxis, Studierenden / Absolvent:innen und Lehrenden auf Aktualität und Adäquanz der Inhalte überprüft und ein Protokoll über mögliche Maßnahmen erstellt. Eine Umsetzung wird beim nächsten Internen Audit überprüft.

Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Technische Hochschule Deggendorf			
Ggf. Standort	Campus Deggendorf			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Wirtschaftsinformatik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	Double Degree	<input type="checkbox"/>
Regelstudienzeit (in Semestern)	7			
Zulassungsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung, Sprachkenntnisse der deutschen Sprache auf Niveaustufe B2			
Anzahl der vergebenen ECTS- Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Unterrichtssprache	Deutsch			
Kooperationen (studiengangsbezogen)	-			
Studienbeginn	Jährlich zum Wintersemester			
Anzahl Studienanfänger pro Semester	Ca. 65 Anfänger			
Studiengangskoordinator	Prof. Dr. Michael Ponader			

Ziel des Studiums des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik ist es, auf das Berufsfeld der Wirtschaftsinformatikerin und des Wirtschaftsinformatikers vorzubereiten und die dazu erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so zu vermitteln, dass die Absolventinnen und Absolventen zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren in Industrie und Dienstleistungswesen befähigt werden. Sie sollen in der Lage sein, aus konkreten Fragestellungen der Praxis entstandene Probleme systemgerecht zu analysieren und soweit algorithmisch aufzuarbeiten, dass sie der Bearbeitung durch ein Datenverarbeitungssystem zugänglich gemacht werden können. Voraussetzung dazu ist die Beherrschung rechnerorientierter Arbeits- und Verfahrensweisen, deren Kernpunkt die Softwareentwicklung und -anwendung darstellt. Dazu gehören logisches und algorithmisches Denken, Verständnis der Methodik der Modellbildung, Kontaktfähigkeit und Fähigkeit zur Gruppenarbeit. Das Studium soll weiter die Befähigung vermitteln, Anwendungssysteme, die Planungs-, Steuerungs-, Kontrollaufgaben und gegebenenfalls auch Dienstleistungsaufgaben unterstützen oder selbständig durchführen, zu entwickeln. Die Spannweite möglicher Anwendungssysteme ist riesig. Sie reicht von einer weitgehend vollautomatisierten Fertigung, bei der sie die Steuerung von Maschinen und Maschinengruppen übernehmen, bis zum Topmanagement, dessen Entscheidungen sie durch Planspiele unterstützen.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik befähigt die Absolventen dazu, aus konkreten Fragestellungen der Praxis entstandene Probleme zu analysieren, die gewonnenen Erkenntnisse aufzubereiten und die Defizite durch die Entwicklung/Anpassung der entsprechenden Informationssysteme interdisziplinär zu beseitigen. Die Absolventen sind durch ihr Studium zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren befähigt.

Um diese Ziele zu erreichen, vermittelt der Studiengang eine breite Ausbildung grundlegender Fach- und Methodenkompetenzen sowie persönliche und Sozialkompetenzen. Der Studiengang Wirtschaftsinformatik ist modular aufgebaut und besteht aus sechs Theoriesemestern und einem Praxissemester.

Entsprechend der Rahmenempfehlung für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik von der Gesellschaft für Informatik besteht das Vorlesungsprogramm aus den vier Kategorien:

- Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen (z.B. Unternehmensführung, Finanzierung und Investition, Projektmanagement, IT-Compliance)

- Wirtschaftsinformatik im engeren Sinn (z.B. Datenvisualisierung und Datenmanagement, ERP-Systeme, Grundlagen Künstliche Intelligenz, IT-Management, Informationssicherheit und Datenschutz)
- Informatik-Grundlagen (z.B. Programmieren, Datenbanken, Software-Engineering)
- Weitere Grundlagen (z.B. Mathematik, Sprachen, Sozialkompetenz)

Diese vier Kategorien haben jeweils einen Anteil von ca. 25 Prozent.

Als Arbeitgeber kommen Unternehmen in Frage, die Informationstechnologie für die interne Verwendung auswählen, anpassen/entwickeln, einführen und im laufenden Einsatz betreuen. Darüber hinaus sind Beratungsunternehmen, die die erstgenannten Unternehmen bei diesen Aufgaben unterstützen, potenzielle Arbeitgeber. Ferner sind dies die Unternehmen, die Informationstechnologie entwickeln und vertreiben.

Gutachtergruppe beim Internen Audit Bachelor „Wirtschaftsinformatik“ am 23.06.2022:

- Prof. Dr. Werner Schmidt: Professor, Lehrgebiete: Wirtschaftsinformatik, insbes. Prozess- und IT-Management mit den inhaltlichen Schwerpunkten: Digitale Transformation (insb. Prozessdigitalisierung), Design Thinking, Strategisches IT Management, IT-Governance/Compliance/Risk Management an der Technischen Hochschule Ingolstadt
- Prof. Dr. Marcus Dittrich: Professor, Lehrgebiete: Volkswirtschaftslehre, insb. Angewandte Mikroökonomik, Verhaltensökonomik, Spieltheorie und Arbeitsmarktökonomik, Fakultät Angewandte Wirtschaftswissenschaften (School of Management) an der Technischen Hochschule Deggendorf
- Michael Höhl: Director Consulting bei CGI AG
- Dominik Kick: Student im Bachelor „Betriebswirtschaft“ mit Vertiefung Wirtschaftsinformatik (6. Semester) an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden

Beschlussempfehlung der Gutachter:innen:

Auf Basis der eingereichten, studiengangsspezifischen Unterlagen und der Dokumentation des Internen Audits haben die Gutachter:innen festgestellt:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen, Empfehlungen und Anmerkungen des Gutachterteams zur Weiterentwicklung des Studiengangs Bachelor „Wirtschaftsinformatik“:

Auflagen:

Auflage zu Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 32: *Pro Modul ist nur eine Prüfung vorgesehen. Bei Modulen mit mehr als nur einer Prüfung liegt eine schlüssige Begründung vor:*

1. Es gibt Module für die mehr als eine Prüfungsleistung vorgesehen sind. So auch Modul E-20. Für dieses Modul muss eine Begründung nachgereicht werden. An dieser Stelle könnte die Fakultät prüfen, ob eine Portfolioprüfung Sinn machen würde

Auflage zu Prüfpunkt Leistungspunktesystem, Punkt 23: *Pro Modul werden mindestens 5 ECTS-Punkte vergeben, Ausnahmen sind begründet. Ergänzung: AWP- und Sprachenmodule sind von dieser Regelung ausgenommen und dürfen weniger als 5 ECTS-Punkte umfassen:*

2. Das Modul E-35 „Ethik und Nachhaltigkeit“ umfasst lediglich zwei ECTS-Punkte und fällt in keine der vom Akkreditierungsgremium definierten Ausnahmen. Der Modulumfang muss entsprechend überarbeitet werden, sodass das Modul mindestens fünf ECTS-Punkte umfasst.

Empfehlungen:

Empfehlung zu Prüfpunkt Modularisierung, Punkt 13: *Der Modulumfang ist plausibel (Präsenz- und Selbststudium, Vor- und Nachbereitung, Prüfungsaufwand, Prüfungsvorbereitungen sowie ggfs. Praktika)* und Punkt 15: *Alle Module des Studiengangs sind im Modulhandbuch der Fakultät beschrieben und enthalten die vorgegeben Inhalte als Mindestanforderung:*

3. Das Modulhandbuch sollte an folgenden Stellen angepasst werden:
Die Präsenzzeit und der addierte virtuelle Anteil des Moduls E-21 „Operations Research“ übersteigen die anhand der SWS zu berechnenden 60h. Dies sollte angepasst werden. Gleiches gilt für E-33 „Prozessmanagement“.
Die Modulbeschreibungen sollten insbesondere hinsichtlich der Literaturangaben (Aktualität der Auflagen) überarbeitet werden.
Bei Modul E-06 sollte klar hervorgehoben werden, dass es sich um zwei Teilmodulprüfungen á 60 Minuten handelt und nicht um eine Gesamtmodulprüfung mit 120 Minuten Dauer. Gleiches gilt für das Modul E-11 und E-12.
Bei Modul E-07 fehlt die geforderte Prüfungsleistung (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten).
Es sollte bei allen Modulen beschrieben werden, ob es sich um Zugangs- oder um empfohlene Voraussetzungen handelt.

Empfehlung zu Prüfpunkt Modularisierung, Punkt 14: *Der Aufbau und die Abfolge der Module sind schlüssig:*

4. Das Modul IT-Management sollte zu einem späteren Zeitpunkt (also zeitgleich mit oder nach E-22 und E-23) stattfinden.

Empfehlung zu Prüfpunkt Qualifikationsziele und Abschlussniveau, Punkt 20: *Bei Bachelorstudiengang: Der Studiengang vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher:*

5. Inhalte zur Volkswirtschaftslehre sollten im Rahmen eines fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfachs vermittelt werden, um einer breiten wirtschaftswissenschaftlichen Qualifizierung gerecht zu werden.

Empfehlung zu Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 31: *Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit wird durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, einen plausiblen und angemessenen Workload, Lernergebnisse, die innerhalb eines Semesters oder Jahres erreicht werden können und eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte gewährleistet:*

6. Die Anzahl der Prüfungen pro Semester sollte reduziert werden.

Empfehlung zu Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 28: *Es ist eine ausreichende Prüfungsvielfalt vorgesehen:*

7. Die Prüfungsvielfalt sollte erhöht werden.

Anmerkung:

Anmerkung zu Prüfpunkt Qualifikationsziele und Abschlussniveau, Punkt 19: *Die Inhalte des Studiengangs und die Qualifikationsziele sind zeitgemäß, aktuell und entsprechen dem heutigen Wissensstand:*

8. Die Inhalte könnten um genannte Themenbereiche ergänzt werden: Digitale Geschäftsmodelle/Transformation, Framework bzw. UXD.

Beschluss des internen Akkreditierungsgremiums an der Technischen Hochschule Deggendorf vom 30.08.2022:

Das Akkreditierungsgremium hat am 30.08.2022 beschlossen, den Studiengang Bachelor „Wirtschaftsinformatik“ mit den Auflagen, Empfehlungen und Anmerkungen der Gutachter:innen zu akkreditieren. Der Studiengang wurde im Verfahren anhand der Mindestanforderungen geprüft.

Ergebnis:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Das Akkreditierungsgremium spricht für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates bis zum 30.08.2030 mit zwei Auflagen aus. Die Auflagen sind bis zum 30.08.2023 zu erfüllen.

Auflagenerfüllung:

Das ZQM hat die Erfüllung der Auflagen überprüft.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde von der Fakultät nachhaltig überarbeitet, um die Auflagen aus dem Internen Audit und gleichzeitig die Vorgaben für das Angebot eines dualen Studienmodus zu erfüllen. Der duale Studienmodus wird beim nächsten Internen Review mit einer Erweiterungsakkreditierung begutachtet.

Die Module wurden neu strukturiert, sodass in nahezu allen Modulen nur noch eine Gesamtmodulprüfung vorgesehen ist. Lediglich für die Module „Fachspezifisches Englisch“, „AWP und Wissenschaftliches Arbeiten“ sowie „Praxismodul“ sind noch Teilmodulprüfungen vorgesehen. Da diese (Teil-)Module allerdings auch in die vom Akkreditierungsgremium definierten Ausnahmen für Module fallen, die einen geringeren Umfang als fünf Creditpoints umfassen dürfen, muss hier keine Begründung o.ä. eingereicht werden. Die Teilmodulprüfungen sind schlüssig und finden noch dazu in unterschiedlichen Semestern statt.

Es wurde z.B. die Prüfungsform des Moduls „Datenvisualisierung und Datenmanagement“ zu einer Portfolioprfung geändert, sodass keine zwei Teilmodulprüfungen mehr abgelegt werden müssen. Das ZQM sieht die Auflage 1) somit als erfüllt an.

Als zweite Auflage wurde vom Gutachterteam formuliert: Das Modul E-35 „Ethik und Nachhaltigkeit“ umfasst lediglich zwei ECTS-Punkte und fällt in keine der vom Akkreditierungsgremium definierten Ausnahmen.

Das Modul „Ethik und Nachhaltigkeit“ wurde durch eine andere Pflichtvorlesung ersetzt, da die Fakultät einen Umfang von fünf Creditpoints für dieses Fach (in Form eines Pflichtfachs) als zu groß empfunden hat. Das Modul kann weiterhin als FWP-Modul gewählt werden, für die FWP-Module werden jeweils fünf CP vergeben. Im Curriculum ist nun kein Modul mehr vorgesehen, welches einen geringeren Umfang als fünf ECTS-Punkte aufweist. Auch die Teilmodule von „Fachspezifisches Englisch“ sowie „AWP und Wissenschaftliches Arbeiten“ wurden modularisiert, sodass der Gesamtumfang fünf CP beträgt. Das ZQM sieht daher auch Auflage 2) als erfüllt an.

Bei der Überarbeitung des Curriculums wurden darüber hinaus die Empfehlungen des Gutachterteams berücksichtigt.

Im Zuge der Überarbeitung des Curriculums wurde auch das Modulhandbuch überarbeitet. So wurden die fehlerhaften Workload-Angaben (Präsenzzeit und virtueller Anteil) in den Modulen „Operations Research“ und „Prozessmanagement“ korrigiert, sodass diese nun

den Vorgaben 15h pro SWS Präsenzzeit / 30h Gesamtworkload pro ECTS-Punkt entsprechen.

In der Modulbeschreibung zu „Fachspezifisches Englisch“ wird nun klar darauf hingewiesen, dass das Modul zwei schriftliche Prüfungen je 60 Minuten umfasst.

Die Module „Statistik I“ und „Marketing/Finanzierung und Investition“ weisen jeweils nur noch eine einzige Gesamtmodulprüfung auf. Für das Modul „E-07 AWP / Wissenschaftliches Arbeiten“ ist nun auch eine Prüfungsart in der Modulbeschreibung hinterlegt.

Es wird nun bei allen Modulen beschrieben, ob es sich bei den Zugangs- bzw. empfohlenen Voraussetzungen um Zugangsvoraussetzungen oder um empfohlene Kenntnisse handelt. Das ZQM bewertet die Empfehlung 3) somit als umfassend erfüllt. Der Fakultät wird aber weiterhin empfohlen, die Auflagen der im Modulhandbuch beschriebenen Literatur auf einem aktuellen Stand zu halten.

Im Zuge der Umstrukturierungen im Curriculum wurde teilweise auch die zeitliche Abfolge der Module angepasst. So findet das Modul IT-Management nun (wie von den Gutachterinnen und Gutachtern empfohlen) nicht mehr im dritten Semester statt, sondern ist regulär im vierten Semester vorgesehen. Das Modul könnte allerdings auch im sechsten Semester belegt werden. Damit wurde auch Empfehlung 4) umgesetzt.

Zudem ist im neuen Konzept vorgesehen, ein FWP-Fach mit Inhalten der Volkswirtschaftslehre anzubieten. Empfehlung 5) wurde also bei der Studiengangsentwicklung berücksichtigt und implementiert.

Überdies wurde fakultätsintern besprochen, wie und ob sich die Prüfungslast für die Studierenden reduzieren lässt. Durch die Module „Fachspezifisches Englisch“ und „AWP und Wissenschaftliches Arbeiten“ lässt es sich laut Fakultät nicht vermeiden, dass im ersten und im dritten Semester jeweils sieben Prüfungsleistungen abgelegt werden müssen. Allerdings wurde versucht, die Prüfungslast durch die Zusammenlegung der Modulprüfungen von „Marketing/Finanzierung“ und „Investition“ sowie „Statistik I deskriptiv“ und „Statistik I induktiv“ zu reduzieren. Ebenso haben die Studiengangsverantwortlichen die Kurse „Datenvisualisierung“ und „Datenmanagement“ zu einer Portfolioprüfung zusammengefasst. Ab dem zweiten Semester finden vermehrt Portfolioprüfungen statt, was die Prüfungslast zu Ende des Semesters entzerren sollte. Das ZQM bewertet die Empfehlung 6) somit auch als umgesetzt.

Aus dem vorgelegten Curriculum ist erkennbar, dass sich die Fakultät bemüht hat, die Prüfungsvielfalt zu erhöhen. Insbesondere in den höheren Semestern wurden einige Portfolioprüfungen eingeführt. Ohne diese Anpassung der Prüfungsformen wäre allerdings auch eine Implementierung des dualen Studienmodus nicht möglich gewesen. Die Empfehlung 7) sieht das ZQM als erfüllt an.

Das interne Akkreditierungsgremium der Technischen Hochschule Deggendorf fasst am 05.06.2023 folgenden Beschluss: die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.